



## IC one design Vermessungsbestimmungen

(Januar 2008)

### Anhang IV

#### Klassen und Vermessungsregeln für das Internationalen 10 m<sup>2</sup> Segelcanoe-one design

##### 1. Allgemeines

Klassen und Vermessungsbestimmungen, Linienrisse und Vermessungsformulare können von der ICF bezogen werden.

Vermessungsschablonen können über den Vorsitzenden des ICF-Segelkomitees bezogen werden.

Die Klasse ist frei von Lizenzgebühren.

##### 2. Vermessung

Kanus, die vor dem 1. Januar 2005 erstmals vermessen, können weiterhin den zur Zeit ihrer ersten Registrierung geltenden Bestimmungen entsprechen und bleiben zu internationalen Wettfahrten startberechtigt. Mast, Baum, Rigg Segel und Gewicht müssen diesen Regeln entsprechen.  
(siehe speziell Regel 5f und 14a)

Reparaturen müssen den Regeln entsprechen, die zur Zeit der ersten Vermessung in Kraft waren. Grundlegende Reparaturen oder Rekonstruktionen müssen den Regeln des Zeitpunktes der Neuvermessung entsprechen. In beiden Fällen müssen Masten, Baum, Rigg, Segel und Gewicht diesen Regeln entsprechen.

Bewegliche oder entfernbare Ausrüstung

Ein visuelles Kontrastmarke muss klar den maximalen und minimalen Verfahrweg während der Wettfahrt anzeigen. Die Kontrolle des visuellen Bandes oder Markers und die Position liegt in der Verantwortung des nationalen Vermessers .

##### 3. Einheitsklasse

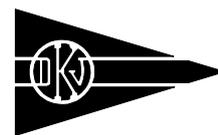
Ziel dieser Regeln ist sicherzustellen, dass die Formen der Bootskörper und die wirklichen Segelflächen so einheitlich wie möglich sind. Es bestehen keine Beschränkungen für die Gestaltung des Decks oder des Segelrisses, als in den nachfolgenden Regeln angegeben.

##### 4. Hauptabmessungen

Länge = 5180mm  
Breite = 1010mm  
Segelfläche= 10 m<sup>2</sup>

# DEUTSCHER KANU-VERBAND E. V.

Fachabteilung Kanusegeln-  
Übersetzt aus dem englischen durch Hans-Uwe und Arne Stahl



## IC one design Vermessungsbestimmungen

(Januar 2008)

### 5. Bootskörper

a) Die äußere Form des Bootskörpers ist in der Zeichnung 1 dargestellt

Die Maße der dargestellten Formen ist in der Offsetabelle dargestellt.

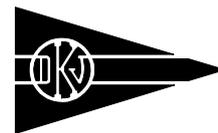
#### Offsetabelle

Spant Nr.	Abstand vom Kiel	Abstand von der Mittellinie	Abstand von der Basis	Abstand Basis-Kiel
2	4571mm	WL1 = 40mm	WL1 = 50mm	30mm
		WL2 = 120mm	WL2 = 100mm	
		WL3 = 188mm	WL3 = 200mm	
		WL4 = 231mm	WL4 = 300mm	
		Deck = 267,5mm	Deck = 409mm	
4	3961mm	WL1 = 143mm	WL1 = 50mm	-3,5mm
		WL2 = 230,5mm	WL2 = 100mm	
		WL3 = 320mm	WL3 = 200mm	
		WL4 = 376mm	WL4 = 300mm	
		Deck = 404mm	Deck = 368mm	
6	3352mm	WL1 = 231mm	WL1 = 50	-8,5mm
		WL2 = 325,5mm	WL2 = 100mm	
		WL3 = 413mm	WL3 = 200mm	
		WL4 = 466,5mm	WL4 = 300mm	
		Deck = 478mm	Deck = 329mm	
9	2438mm	WL1 = 308,5mm	WL1 = 50mm	4mm
		WL2 = 411,5mm	WL2 = 100mm	
		WL3 = 483mm	WL3 = 200mm	
		Deck = 505mm	Deck = 278mm	
12	1524mm	WL1 = 242mm	WL1 = 50mm	33mm
		WL2 = 412mm	WL2 = 100mm	
		WL3 = 471mm	WL3 = 200mm	
		Deck = 474mm	Deck = 237mm	
15	609mm	WL1 = 268mm	WL1 = 50mm	73mm
		WL2 = 328mm	WL2 = 100mm	
		Deck = 328mm	Deck = 199mm	

b) Die Übereinstimmung mit der Form des Risses wird mit Schablonen in folgender Weise geprüft: über ein Kielobent, mit waagerechter Wasserlinie liegenden Kanu wird zwischen den Loten der Steven eine dünne Schnur gespannt. Die Schnur ist 130mm über den Schnittpunkt von Kiellinie und Achterstevenlot, und 54mm über der Kiellinie an einem 4571 mm vom Achtersteven entfernten Punkt der Höhe nach auszurichten. Die

# DEUTSCHER KANU-VERBAND E. V.

Fachabteilung Kanusegeln-  
Übersetzt aus dem englischen durch Hans-Uwe und Arne Stahl



## IC one design Vermessungsbestimmungen

(Januar 2008)

Vermessungsspannen sind in folgender Entfernung vom Achterstevenlot festgelegt (Vermessungsspannen in Zeichnung Aufmasstabelle in Klammern).

1.	(15) = 609mm	2.	(12) = 1524mm	3.	(9) = 2438mm
4.	(6) = 3352mm	5.	(4) = 3961mm	6.	(2) = 4571mm

Die Breite ohne Scheuerleisten muss an jedem Vermessungsspannt mit einer Toleranz von +/-10mm wie folgt betragen:

1.	656mm	2.	984mm	3.	1010mm
4.	956mm	5.	808mm	6.	535mm

Der Abstand vom Kiel ohne Kielleiste zur gespannten Schnur muss an jedem Vermessungsspannt mit einer Toleranz von +/-10mm wie folgt betragen:

0.	130mm (Festpunkt am Heck)				
1.	97mm	2.	57mm	3.	28mm
4.	16mm	5.	21mm	6.	54mm

Die Vermessungsschablonen werden an jedem Vermessungsspannt senkrecht und rechtwinklig zur Kiellinie aufgesetzt. Sie werden in der Nähe des Kiels unterstützt, so, dass ihr Bezugspunkt mit der Kiellinie übereinstimmt. Der Abstand zwischen dem Rumpf und jeder Schablone muss zwischen 0 und 200 mm betragen. Der Abstand zwischen der gespannten Schnur und der Deckslinie muss am Heck 200+/-10mm und am Bug 470 +/-10mm betragen.

Knickspantrümpfe die den Toleranzen an den Messspannten entsprechen sind erlaubt.

c) Die Länge über alles muss 5180mm +/-20mm betragen. Dieses Maß schließt jegliche Stevenbänder, jedoch nicht Ruder und Ruderbeschläge ein.

d) Entlang des Schandeckels sind Scheuerleisten, nicht größer als 25x25mm, erlaubt. Diese können integrierter Teil der Rumpf- und Decksform sein.

e) Die Projektion der Linie der größten Breite auf eine horizontale Fläche muss eine strakende konvexe Kurve ergeben, und am Bug und Heck muss diese innerhalb von Linien verbleiben, die die Mittellinie unter 45° innerhalb von 25 mm vom Stevenlot an Bug oder Heck schneidet.

f) Der Rumpf mit sämtlicher benötigten Regattaausrüstung, ausgenommen Segel, Latten und Bekleidung, Verpflegung und Getränken soll zusammen und trocken gewogen nicht weniger als 83,5kg wiegen.

Die Masse der Ausgleichsgewichte soll nicht größer als 10,0kg betragen.



## IC one design Vermessungsbestimmungen

(Januar 2008)

Die Ausgleichsgewichte müssen dauerhaft entweder an der Sitzhalterung oder am Deck im Bereich der Sitzhalterung befestigt und klar sichtbar sein. Werden sie auf der Unterseite des Decks befestigt muss ein leicht entfernbarer Lukendeckel die Sichtbarkeit sicherstellen. Der Bootkörper darf keinen Ballast enthalten.

Jedem Kanu, das früher nach der „63,0kg nackten Rumpf Messmethode“ vermessen und als rechtens eingestuft wurde, aber das „Über Alles“ Gewicht von 835N nicht erreicht, wird vom ICF Sailing Committee das Recht gegeben, die Ausgleichsgewichte auf 12,5kg zu erhöhen. (Siehe Regel 2 und 14a)

g) Material und Bauweise des Bootskörpers sind nicht beschränkt.

### **6 Deck**

b) Material und Bauweise des Decks sind außer durch die vorstehenden Bestimmungen nicht beschränkt.

### **7. Schwimmfähigkeit**

Mindestens 75 kg wirksamer Auftrieb müssen zur zuverlässigen Schwimmfähigkeit des gefluteten Bootskörpers vorgesehen sein. Sind Auftriebskörper in Form von Tanks oder Beuteln eingebaut, müssen es mindesten zwei sein. Ein abgeschotteter Bootskörper ist nicht akzeptabel. Sind Auftriebskörper nicht herausnehmbar muss der Hersteller bestätigen, dass die Forderung dieser Regel erfüllt ist.

### **8. Gleitsitz**

a) Der Gleitsitz darf nicht weiter als 2040 mm, gemessen ab Mittellinie des Bootskörpers, an jeder Seite des Kanus vorstehen. Dieses Maß ist horizontal zu messen.

b) Die Breite des Gleitsitzes darf 500 mm nicht überschreiten.

c) Das Gewicht des Gleitsitzes, ohne Gleitsitzhalterung, einschließlich seiner beweglichen Teile, darf 12 kg nicht überschreiten.

d) Die Gleitsitzhalterung darf nicht über den Scherstrak vorstehen.

e) Material und Bauweise des Gleitsitzes sind außer durch die vorstehenden Bestimmungen nicht beschränkt.

### **9.Schwert**

a) Das Schwert darf in voll abgefiertem Zustand nicht mehr als 1000 mm unter der Bootsaußenhaut vorstehen.



## IC one design Vermessungsbestimmungen

(Januar 2008)

b) Das Schwert muss so befestigt sein, dass es aus seiner Lagerung nicht herausfallen kann und muss horizontal auf dem Wasser schwimmen, wenn es frei vom Bootskörper ist.

c) Das Schwert muss während des Segelns soweit aufgeholt werden können, dass es nicht unter dem Bootskörper hervorsteht.

d) Material und Bauweise des Schwertes sind außer durch die vorstehenden Bestimmungen nicht beschränkt.

### 10. Ruder

Material und Bauweise des Ruders sind außer durch die vorstehenden Bestimmungen nicht beschränkt.

### 11. Mast, Baum, Rigg

a) Breite und Tiefe des Mastes darf 100 mm nicht überschreiten. Jedes Maß über 50 mm im vorderen und hinteren Bereich eines drehbaren Mastes muss als Segelfläche gemessen werden. Dieses Flächenmaß ist zwischen dem oberen Vermessungsband und der wirklichen oder projizierten Vordeckslinie zu nehmen.

b) Breite und Tiefe des Baumes darf 100 mm nicht überschreiten. Höhe und Breite eines Baumes für ein Vorsegel darf 30 mm nicht überschreiten. Gabelbäume an Großsegel und/oder Vorsegel werden jeweils an jeder Seite separat gemessen und sollen den gleichen Begrenzungen entsprechen.

c) Die größte projizierte Fläche anderer Spieren als Mast, Baum, Vorsegel-Ausbaumspiere und Vorsegelbaum muss in die Segelfläche eingeschlossen werden.

d) Eine Spiere zum Ausbaumen des Vorsegels darf benutzt werden. Wenn im Gebrauch, muss diese am Mast befestigt sein und zum Schothorn führen.

e) Der Mast muss ein ca. 10 mm breites Band, in farbigem Kontrast, mit seiner Unterkante 6360 mm oberhalb der Unterkante des Bootskörpers tragen. Der Mast muss dazu senkrecht zur Basislinie des Bootskörpers stehen, wie in Regel 5b angegeben. Kein Segel darf höher als 6360 mm über Unterkante des Bootskörpers gesetzt werden.

f) Die Höhe des Vorsegeldreiecks über der Unterkante des Bootskörpers darf nicht größer als 4730 mm sein. Die Vermessung soll bis zu dem Punkt erfolgen, an dem die Vorstagslinie die vordere Mastoberfläche trifft. Kein Vorsegel darf höher als zu diesem Vermessungspunkt gesetzt werden.

g) Outrigger die den Scherstrak überschreiten sind verboten.



## IC one design Vermessungsbestimmungen

(Januar 2008)

h) Material, Bauweise und Stellung von Mast und Spieren sind außer durch die vorstehenden Bestimmungen nicht beschränkt.

### 12 Segel

a) Die gesamte Segelfläche darf 10m<sup>2</sup> nicht überschreiten. am Segel Stromlinienverkleidung werden als Teil des Segels vermessen. Am Mast angebrachte Stromlinienverkleidungen werden als Teil des Masts vermessen. Die Fläche des Großsegels darf 8,5m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Die Vermessung der wirklichen Segelfläche ist durch aufeinander folgende Zerlegung in Dreiecke (successive triangulation), nach folgendem Verfahren vorgesehen: Das Segel erhält eine gleichzeitige Spannung von 100N an Draht- und Taulieken und von 50N an anderen Lieken. Die Maße werden zwischen den äußeren Ecken des Segels von den Innenkanten der Draht und Taulieken abgenommen. Reißverschlüsse und andere Vorrichtungen sind zu öffnen, so dass die größte Segelfläche gemessen wird. Ist das Großsegel mit einem Stretchvorliek versehen, wird als Vorliekmaß die Entfernung zwischen Unterkante des Mastbandes und der Oberkante des Baums genommen, mit dem Baum in seiner niedrigsten Stellung, wenn er nicht fest angebracht ist. Strectchlieken an Vorsegeln müssen gespannt werden, bis die Falten am Vorliek verschwinden.

Jedes Segel, soweit nicht selbst aus dem geeigneten Material, muss mit einer Fläche von mindestens 60x60 mm versehen sein, die dauerhaft die Vermessungsmarke oder den Vermessungsstempel des Vermessers aufnimmt. Für den Steuermann muss es leicht möglich sein das Großsegel vom mast zu entfernen während das Kanu frei schwimmt.

### b) Großsegel

Die Latten sind einzuschieben, aber genügend ungespannt einzuschieben, dass sie erlauben das Vorliek gerade zu spannen. Dann ist das Hauptdreieck zu messen. Die Fläche der Achterlieksrundung ist durch fortschreitende Dreiecksaufteilung zu vermessen.

Die Senkrechten der Dreiecke werden dabei an den größten Höhen der Segmente angelegt, mit Ausnahme davon werden sie so positioniert, dass die Senkrechte des Dreiecks der unteren Achterlieksrundung nicht größer als 150mm wird.

Wenn der untere Teil der Achterlieksrundung gerade ist, kann die Senkrechte des zweiten Dreiecks so angelegt werden, dass sie das Achterliek am oberen Ende der Geraden berührt, um die Berechnung zu vereinfachen. Bei einem gerundeten Liek wird die Fläche solange in Dreiecke aufgeteilt, bis die Höhe eines Segments kleiner als 150 mm ist. Die Fläche des verbleibenden Segments ist mit  $\frac{2}{3} \times \text{Sehne} \times \text{Höhe}$  zu berechnen. Bei geradem Liek wird

# DEUTSCHER KANU-VERBAND E. V.

Fachabteilung Kanusegeln-  
Übersetzt aus dem englischen durch Hans-Uwe und Arne Stahl



## IC one design Vermessungsbestimmungen

(Januar 2008)

es in entsprechende Dreiecke aufgeteilt. Die Flächen von Vorliek- und Fußliekrundungen werden auf die gleiche Weise vermessen.

Bei Segeln mit Ärmelvorliek werden die vorderen 50mm der Segelfläche als Mastbereich betrachtet wenn das Segel flach zur Vermessung aufliegt

Die Vermessungspunkte an den Segelecken sollen die Schnittpunkte der strakend verlängerten Liekkurven sein.

Um die Wölbung durch vor und Fußliek zu erlauben, sind von der berechneten Segelfläche 0,6m<sup>2</sup> abzuziehen.

### c) Vorsegel

Die Fläche wird durch fortschreitende Dreiecksaufteilung in gleichartiger Methode wie beim Großsegel vermessen.

Negative Flächen an Fuß und Achterliek werden abgezogen, positive Flächen hinzugerechnet.

Positive und negative Flächen am Vorliek werden nicht berücksichtigt.

d) Alle linearen Maße werden auf den nächsten Millimeter genommen. Die Gesamtfläche jedes einzelnen Segels wird nach Addition seiner Einzelflächen auf zwei Dezimalstellen abgerundet (0,01m<sup>2</sup>)

e) Es muss möglich sein, die Segel durch einen Kreisring von 300mm Innendurchmesser zu schieben.

f) Das Großsegel muss die Buchstaben IC in rot, die Nationalitätsbuchstaben und die vom nationalen Verband zugeteilte Registriernummer tragen. Der Nationalitätsbuchstabe, oder Buchstaben, und die Segelnummer müssen klar sichtbar, leserlich und in einheitlicher Farbe in starkem Kontrast zum Segel stehen, die Buchstaben in Antiqua (roman style, upright), ohne Haarstriche, mit arabischen Ziffern und Linien zusammenhängend und in gleichmäßiger Dicke. Die Nationalitätsbuchstaben müssen vor oder über der Registriernummer angeordnet sein. Wenn die Nationalitätsbuchstaben mit einem „I“ enden und vor der Registriernummer angeordnet sind müssen sie durch eine 50mm lange Linie getrennt werden.

Die Buchstaben IC, Nationalitätsbuchstaben und Segelnummer müssen sich oberhalb einer gedachten Linie befinden, die im rechten Winkel zu Vorliek, 1/3 der Entfernung vom Hals zum Kopf des Segels angeordnet ist, müssen klar sichtbar und in verschiedenen Höhen auf beiden Segelseiten angeordnet sein. Jene auf der Steuerbordseite höher.

Nummern und Buchstaben müssen die folgenden Mindestabmessungen haben:

Höhe: 300mm.

Dicke: 40mm.

Breite: 200mm. (Ausgenommen Nummer „1“ und Buchstabe „L“)

Raum zwischen den zusammenstehenden Buchstaben und Zahlen: 60mm.



## IC one design Vermessungsbestimmungen

(Januar 2008)

g) Außer in den vorstehenden Regeln sind Form, Material oder Anordnung von Latten, Segeln, Liektauen und Drähten nicht beschränkt.

### **13 Besatzung und Ausrüstung**

a) Die Besatzung darf nur aus einer Person bestehen.

b) Ein Anker braucht nicht mitgeführt zu werden.

c) Persönlicher Auftrieb (Schwimmweste) muss getragen oder zum sofortigen Gebrauch mitgeführt werden.

d) Elektronische Ausrüstung zum Empfang einer externen Quelle zum Kanu oder die mehr als zwei Daten verarbeitet ist verboten.

### **14. Durchführungsbestimmungen**

a) Zuständigkeit für die Vermessung

Jeder nationale Verband der ICF ist für die Vermessung von Kanus zuständig. Jeder nationale Verband kann offizielle Vermesser bestellen und soll ein Register der unter seiner Zuständigkeit vermessenen Kanus führen. Die Nationalen Verbände sind verantwortlich, dass alle registrierten Boote mit den Klassenbestimmungen übereinstimmen, wenn sie für internationale Wettfahrten gemeldet werden. In Fällen schwieriger Vermessungen soll der Vermesser ein Vermessungsverfahren anwenden, das er als geeignet ansieht und Einzelheiten eines Verfahrens und die Masse an den nationalen Verband geben. Der Vermesser muss dem nationalen Landesverband berichten, was er als Abweichung vom Sinn dieser Regel ansieht. Das ICF Segelkomitee ist berechtigt Richtlinien für weitere Interpretationen dieser Regel zu erlassen.

b) Vermessung

Nach einer Vermessung gibt der offizielle Vermesser die Einzelheiten der Vermessung an den nationalen Verband, wo sie im Bootsregister aufbewahrt werden. Der nationale Verband gibt eine Vermessungsbescheinigung an den Eigner aus. Die Bescheinigung muss Position und Angabe von Ausgleichsgewichten und Art der vorgesehenen Auftriebskörper enthalten. Der nationale Verband kann die Ausfertigung einer Vermessungsbescheinigung verweigern, wenn auch die besonderen Erfordernisse der Regeln zutreffen, falls ein Kanu sich vom Sinn dieser Regeln entfernt. Ist ein registriertes Kanu ausgedehnt repariert, verändert oder umgebaut muss es neu vermessen werden. Eignerwechsel sollte dem nationalen Verband mitgeteilt werden.

c) Kosten der Vermessung

# DEUTSCHER KANU-VERBAND E. V.

Fachabteilung Kanusegeln-  
Übersetzt aus dem englischen durch Hans-Uwe und Arne Stahl



## IC one design Vermessungsbestimmungen

(Januar 2008)

Die Vermessungsgebühren liegen im Ermessen jedes nationalen Verbandes.  
Die Kosten der Vermessung bei internalen Regatten werden vom durchführenden nationalen Verband gezahlt.

### d) Vermessungsgrundlage

Alle Maße werden in metrischen Einheiten genommen.

Die Vermesser sind verantwortlich, dass die Maße so genau wie möglich genommen werden.

### 15 Übersetzung

Im Falle von Streitfragen gilt der englische Text.

**f) Eine kontrastfarbige Markierung muss die maximale Auslenkung des Sitzes beim Segeln deutlich erkennbar machen. Die Anbringung dieser Markierung erfolgt in Abstimmung mit dem nationalen Vermesser.**